

Zielpublikum für BVJ-Angebote (Version 3)

1. Auftrag BVJ

Auftrag der BVJ ist es, Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nach Abschluss der Sekundarstufe I den Einstieg in die Sekundarstufe II in einem strukturierten, praxisorientierten Rahmen vorbereiten möchten, bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche zu unterstützen.

2. Zielpublikum und Zulassungsvoraussetzungen der BVJ-Angebote

Nachfolgende Aussagen beziehen sich auf das gesamte BVJ-Angebot. Weiter ausdifferenzierte Zulassungskriterien zu den einzelnen Angeboten sind basierend darauf festgelegt.

2.1 BVJ-Zielpublikum

Die BVJ-Angebote richten sich an Jugendliche, die

- aus unterschiedlichen Gründen nach der obligatorischen Schulzeit den Übertritt in die Sekundarstufe II nicht direkt vollziehen bzw. (zB. nach Lehrabbruch, Timeout oder Strafvollzugsmassnahme) in einer unklaren Situation ohne konkrete Anschlusslösung stehen
- ihren Einstieg in die Arbeitswelt und in das Leben als selbstverantwortliche Mitglieder der Gesellschaft vorbereiten möchten
- zum Zeitpunkt XY über keinen Lehrvertrag bzw. keine Lehrstellenzusage verfügen **bzw. eine Lehrstelle erst zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht haben**
- im direkten Kontakt mit der Arbeitswelt verschiedene Berufstätigkeiten kennen lernen und/oder praktische Erfahrungen und Referenzen sammeln möchten
- ihre Bewerbungsstrategien klären und ihre Bewerbungskompetenz trainieren möchten
- die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Abschn. 2.2 erfüllen.

Zum Zielpublikum dürften ausserdem in zunehmendem Masse Jugendliche zählen, welche bereits während der obligatorischen Schulzeit mit sonderpädagogischen Massnahmen (IF) begleitet wurden.

2.2 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene obligatorische Schulbildung (**Umgang mit Ausnahmen; zB. Jugendliche aus dem Ausland mit knapp nicht abgeschlossener Schule? Jugendliche mit Timeouts am Ende der 3. Oberstufe?**)
- Minimale schulische Leistungsfähigkeit¹
- Altersentsprechende physische, psychische und soziale Reife (inkl. Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstverantwortlichem Handeln²)
- Bereitschaft, sich (je nach Bedarf) mit der Berufswahl, den eigenen Möglichkeiten, der Berufs- und Arbeitswelt sowie der Lehrstellensuche intensiv, realistisch und praxisbezogen auseinander zu setzen
- Alter: **noch zu definieren (Prinzip: Regel definieren und Ausnahmen entscheiden)**
- idR. im Kanton Zürich wohnhaft
- Jugendliche ausländischer Herkunft: Aufenthaltsbescheinigung (**N, F, L³**) oder –Bewilligung

¹ Abgrenzung: siehe Abschnitt 3; zusätzliche Differenzierung: siehe Abschn. 4 (**Indikation & Bedarf? Triage und Verordnung wann, wo?**)

² siehe Fussnote 1

³ Status N = Asylsuchende; Status F = Vorläufig Aufgenommene; Status L = Mit Kurzaufenthaltsbewilligung

PROJEKT OPTIMIERUNG BERUFSVORBEREITUNGSJAHRE

Allgemeine Grundlagen für Teilprojekte 1-4

3. Abgrenzung

Die BVJ-Angebote richten sich nicht an Jugendliche

- die gemäss IV-Definition grundsätzlich nicht berufsbildungsfähig sind
- die aufgrund einer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung in ihrem Alltag auf eine intensive individuelle Betreuung und Begleitung angewiesen sind
- die einen umfassenden therapeutischen oder sozialpädagogischen Kontext benötigen (Sucht; massive soziale Verhaltensbeeinträchtigung und/oder Auffälligkeit; psychiatrische Probleme usw.).

4. Zielpublikum für spezifische BVJ-Angebote

4.1 Angebote für Jugendliche mit spezifischen sprachlichem (Deutsch) und/oder kulturellem Unterstützungs-/Nachholbedarf

Teilprojekt 1

4.2 Angebote mit externem Praxiseinsatz

Teilprojekt 2

(Frage: Könnte das einübergeordnetes, grundsätzliches Angebotselement sein (= Hauptauftrag der BVJ), mit unterschiedlichem Umfang je nach Schwerpunkt (Spektrum „Berufswahl A <-> Vorlehre“) zwischen 1-4 Tage/Woche?)

4.3 Angebote für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernleistung bzw. Sozial- und Selbstkompetenz

Teilprojekt 3

SKIZZZE